

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 04.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rieth
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 2551/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Graffitikunstwerk - Johanniter- Unfall e.V)**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Gestaltung der Rollstuhllampe mit einem Graffiti-Kunstwerk am Kindergarten Riethspatzen (Material, Honorarkosten) finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Uwe Kaiser  
Ortsteilbürgermeister/in

Romy Sroka  
Schriftführer/in

